

Anlage 5-1 zum EPLR bzw. der Strategie zu den Querschnittszielen "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" sowie "Gute Arbeit"

"Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung"

1. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört ausweislich Artikel 8 des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union zu den grundlegenden Zielen der Europäischen Union. In Deutschland ist sie in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes als Staatsziel verankert. Für die Förderung aus sämtlichen ESI-Fonds bestimmt Artikel 7 Absatz 1 VO (EU)1303/2013, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und der Gleichstellungsaspekt bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme zu berücksichtigen sind.

Niedersachsen verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Strukturfondsförderung mithilfe einer Doppelstrategie: Zum einen werden mit spezifischen Maßnahmen geschlechtsspezifische Benachteiligungen abgebaut. Zum anderen wird die Gleichstellung von Männern und Frauen als Querschnittsziel umgesetzt. Maßnahmen werden im Sinne des Gender Mainstreaming dahingehend ausgerichtet, dass die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Ziels der Gleichstellung bei den Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten genutzt werden. Dabei wird besonders die Beseitigung bestehender Ungleichheiten angestrebt.

Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern bestehen auch in Niedersachsen nach wie vor überwiegend zu Lasten von Frauen. Das gilt in besonderer Weise für Frauen im ländlichen Raum. Hier müssen noch mehr als in verstäderten Bereichen überkommene Rollenbilder aufgebrochen sowie Hemmnisse für eine Erwerbsarbeit von Frauen, für ein Existenzsicherndes Erwerbseinkommen und für damit einhergehende Entgeltungleichheiten zwischen den Geschlechtern abgebaut werden. Gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben im ländlichen Raum einen besonderen Stellenwert, u.a. auch mit Blick auf Mobilitätsanforderungen.

Die spezifische Förderung von Frauen ist vor dem Hintergrund der soziodemographischen Entwicklung in Niedersachsen nicht nur ein Beitrag zur Erweiterung individueller Lebenschancen, sondern auch ein Wirtschafts- und Standortfaktor. Geeignete Maßnahmen des Programms PFEIL 2014-2020 werden so konzipiert, dass durch deren Umsetzung die berufliche Situation von Frauen verbessert werden kann und die Maßnahmen dazu beitragen, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu erschließen. Mittelbar sollen sie auch das Gemeinwesen in den Dörfern unterstützen sowie einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum leisten, von der alleinerziehende und ältere Frauen in besonderem Maße betroffen sind.

Der LEADER-Schwerpunkt ist aufgrund seines bottom up-Ansatzes für den ländlichen Raum von herausragender Bedeutung. Hiermit werden insbesondere die regionalspezifischen Entwicklungspotentiale gefordert und gefördert. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird darauf geachtet, dass die für die Umsetzung vor Ort verantwortlichen Aktionsgemeinschaften die Doppelstrategie Frauenförderung und Gender Mainstreaming stärker in den Blick nehmen. In diesem Zusammenhang kommt auch der Beteiligung von Organisationen, wie beispielsweise den im Landesfrauenrat organisierten Frauenverbänden, eine große Bedeutung zu. Über deren Engagement lassen sich die Instrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums spezifisch auf den Bedarf von Frauen im ländlichen Raum zuschneiden.

Bei der Besetzung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen wird eine paritätische Geschlechterverteilung angestrebt.

Durch die geschlechtsspezifische Erfassung aller geeigneten Daten zu den Indikatoren wird in der Programmbegleitung geeigneter Maßnahmen darauf geachtet, dass die Ziele der Gleichstellung verwirklicht werden. Sie wird auch regelmäßig in den Zwischenberichten zu reflektieren und Gegenstand der Beratungen des Begleitausschusses sein.

Die Verwirklichung des Gleichstellungsziels und eine damit verbundene Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen im ländlichen Raum erfordert darüber hinaus ein enges Zusammenwirken und einen integrierten Einsatz von Interventionen des ELER mit denen des EFRE und des

ESF. Im Rahmen der Koordinierungsfunktion der Staatskanzlei erfolgt ein intensiver, regelmäßiger Austausch zwischen allen Fonds insbesondere im Hinblick auf Evaluierungsergebnisse. Daneben wird eine gendersensible Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung von Maßnahmen angestrebt.

Weiterhin wird darauf geachtet, dass Förderungen nicht dazu beitragen, negative Entwicklungen bzw. strukturelle Benachteiligungen zu verfestigen. Hierzu dient auch eine entsprechende Evaluierung der Programmeffekte im Hinblick auf genderrelevante Wirkungen, wie z.B. die Art der Beschäftigungsverhältnisse.

Das EPLR zeigt aber auch Grenzen für diesen Bereich auf. Viele Maßnahmen des EPLR haben unter förderpolitischen und förderpraktischen Gesichtspunkten keine Berührungspunkte mit genderrelevanten Aspekten, wie z.B. AUM, Ökolandbau, Flurbereinigung, Hochwasserschutz.

2. Nichtdiskriminierung

Dem in den EU-Verordnungen festgelegten Grundsatz der Nichtdiskriminierung entsprechend stehen alle Fördermaßnahmen des Programms Männern und Frauen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihrem Alter oder ihrer sexuellen Orientierung gleichermaßen offen. Bei der Umsetzung des Programms wird jegliche Diskriminierung vermieden und insbesondere beim Zugang zu den einzelnen Maßnahmen wird das Ziel der Chancengleichheit berücksichtigt.

Bei allen geeigneten Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gleichberechtigte Teilhabe und der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

3. Gute Arbeit

Die niedersächsische Landesregierung orientiert sich in allen Politikbereichen am Leitbild der "Guten Arbeit" und hat sich zum Ziel gesetzt, prekäre Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018, S. 54). Vor dem Hintergrund sollen in relevanten Förderbereichen der ESI-Programme in Niedersachsen geeignete Kriterien der "Guten Arbeit" verankert werden. So soll z. B. bei der Schaffung von Arbeitsplätzen der Fokus auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer fairen Entlohnung liegen. Die Umsetzung erfolgt auf Ebene der jeweiligen Förderrichtlinien bzw. der Auswahlkriterien und wird auf den Förderbereich zugeschnitten.